

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 8. Februar 2009

Auf Sonntag, 8. Februar 2009, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Entlastung des Mittelstandes und der Familien sowie Reduktion der Vermögenssteuer) vom 27. Oktober 2008.

An diesem Tag findet zudem die eidgenössische Abstimmung über den Bundesbeschluss über die Genehmigung der Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten sowie über die Genehmigung und die Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien statt.

Anpassung Rechtsmittelweg bei Entscheiden zu direkter Bundessteuer

Der Regierungsrat hat den Rechtsmittelweg bei Erlassgesuchen für die direkte Bundessteuer bis 5'000 Franken angepasst. Neu ist eine gerichtliche Überprüfung der Erlassentscheide vorgesehen. Wie bei den Kantons- und Gemeindesteuern steht ab 1. Januar 2009 auch bei Erlassentscheiden des Finanzdepartementes zur direkten Bundessteuer die Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Obergericht offen. Hintergrund dieser Anpassung ist eine neue Bestimmung der Bundesverfassung, wonach jede Person bei Rechtsstreitigkeiten Anspruch auf Beurteilung durch eine richterliche Behörde hat. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Ergänzung der Verordnung über die direkte Bundessteuer vorgenommen.

Regierung sagt Ja zu neuem Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die beiden neuen Bundesgesetze über Prävention und Gesundheitsförderung bzw. über das Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Damit werden moderne Steuerungs- und Koordinationsinstrumente geschaffen. Die Regierung unterstützt die Bestrebungen des Bundes zur Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung. Die Zuständigkeiten der Kantone werden nicht eingeschränkt.

Mit den beiden neuen Gesetzen sollen Lücken bei der Förderung der Gesundheit und der Verhinderung bzw. Bekämpfung von chronischen und psychischen Krankheiten geschlossen werden. Das neu zu schaffende Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung wird nationale Programme in diesen Bereichen konzipieren und durchführen. Es wird auch Ansprechpartner für die Kantone und private Präventions- und Gesundheitsorganisationen sein. Das Präventionsgesetz beinhaltet die Einführung von Steuerungs- und Koordinationsinstru-

menten, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie die Finanzierung und Organisation von Prävention und Gesundheitsförderung auf Bundesebene.

Für den Regierungsrat ist eine Verstärkung der Prävention sinnvoll mit Blick auf die hohen Kosten für die Behandlungen von teilweise vermeidbaren Krankheiten. Angesichts der hohen fachlichen Anforderungen, welche sich bei der Ausarbeitung wirksamer Programme stellen, ist eine nationale Koordination und Steuerung insbesondere aus der Sicht von kleinen Kantonen wichtig. Künftig werden die Kantone an der Festlegung der nationalen Strategie im Bereich der Prävention und der nationalen Ziele mitwirken, sich an der Erarbeitung der nationalen Programme beteiligen und schliesslich für deren Umsetzung sorgen. Der Regierungsrat verlangt aber, dass den Kantonen keine neuen Aufgaben aufgebürdet werden, welche zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führen.

Neuer Leiter der IV-Stelle

Der Regierungsrat hat Kurt Hägi, Zug, auf den 1. Januar 2009 zum neuen Abteilungsleiter der IV-Stelle des Sozialversicherungsamtes ernannt. Kurt Hägi arbeitet seit 2001 als Teamleiter bei der IV-Stelle. Er ist Sozialversicherungsexperte mit Fachausweis. Kurt Hägi ersetzt den zurücktretenden René Gisler.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Ruth Kohler, Primarlehrerin, und Christina Schläpfer, Lehrerin für Ernährung und Hauswirtschaft, die am 1. bzw. 15. November 2008 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 28. Oktober 2008
bis und mit Nr. 37/2008
36/2008

Staatskanzlei Schaffhausen